

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der heutigen Ausgabe unseres Newsletters geht es um eine weitere **Änderung**, die aufgrund des neuen Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung seit dem **1. Juli 2024** gültig ist.

Hierbei handelt es sich um die Schreibung von **Verbindungen mit „nicht“**.

① Schreibung von Verbindungen aus „nicht“ plus Adjektiv oder Partizip

Bei **Verbindungen** aus „nicht“ plus Adjektiv oder Partizip sind jetzt drei Schreibvarianten korrekt. Derartige Verbindungen können **getrennt** [1] oder **zusammengeschrieben** [2] werden. Außerdem ist nun auch der Gebrauch des **Bindestrichs** [3] korrekt.

[1] *die nicht amtliche Festlegung, die nicht öffentliche Sitzung, das nicht wissenschaftliche Personal, die nicht zutreffende Regel*

[2] *die nichtamtliche Festlegung, die nichtöffentliche Sitzung, das nichtwissenschaftliche Personal, die nichtzutreffende Regel*

[3] *die nicht-amtliche Festlegung, die nicht-öffentliche Sitzung, das nicht-wissenschaftliche Personal, die nicht-zutreffende Regel*

② Substantivierungen

Die drei dargestellten Schreibvarianten gelten auch bei **Substantivierungen**.

das nicht Zutreffende, das Nichtzutreffende, das Nicht-Zutreffende

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für etwaige Rückfragen wieder gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Orthografie- und Normberatungsstelle